

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 20. Februar 2018

148

GRG Nr.	16	EA 54	186
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Roland A. Huber vom 24. Januar 2018 „Auf der Seeseite – Die Medikamentenversuche von Münsterlingen“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Regierungsrat war nicht in die Herstellung des Films involviert und hat auch keine Mittel dafür gesprochen. Hingegen hat die vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe Kuhn/Münsterlingen unter der Leitung des Staatsarchivars bereits im Jahr 2016 ihre Zustimmung zur Teilnahme des Forschungsteams gegeben. Die Sendung konnte dementsprechend vom Leiter der Projektgruppe gut zwei Monate vor der Ausstrahlung visioniert werden. Der Regierungsrat war seit Anfang Januar 2018 über die bevorstehende Ausstrahlung der Sendung informiert.

Frage 2

In der Sendung wurden von Seite des Forschungsteams keine Details bekanntgegeben, die aufgrund der breiten medialen Berichterstattung der letzten Jahre nicht schon längst bekannt gewesen wären. Die im Film auftretenden Betroffenen wurden dem Fernsehen nicht vom Kanton vermittelt, sondern sie haben sich aufgrund eines öffentlichen Aufrufs von Fernsehen SRF in verschiedenen Medien bei der Filmproduzentin gemeldet. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Sendung vor allem den historischen Kontext ausleuchtete, in dem die Medikamentenversuche stattgefunden haben, weniger die Medikamententests selber.

Frage 3

Es ist geplant, dass das Forschungsteam die Untersuchung anfangs 2019 abschliesst und seine Arbeit der Projektgruppe abliefern. Danach soll die Arbeit möglichst schnell in Druck gegeben und voraussichtlich im Sommer 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt wer-

den. Ob danach weitere Massnahmen zur juristischen oder politischen Aufarbeitung nötig sind, wird sich erst zeigen, wenn die Forschungsergebnisse vorliegen.

Frage 4

Der Regierungsrat nimmt keinerlei Einfluss auf Inhalt und Ausrichtung der wissenschaftlichen Untersuchung. Auch die von ihm eingesetzte Projektgruppe, die den Verlauf des Projekts überwacht und begleitet, nimmt inhaltlich keinen Einfluss auf die Studie, überprüft jedoch, ob die Hauptfragen, die das Forschungsteam gemäss Auftrag von Dezember 2015 abzuklären hat, bearbeitet werden. Überdies hat die interdisziplinär zusammengesetzte Projektgruppe die Recherchen des Forschungsteams unterstützend begleitet und zu verschiedenen Fachfragen des Forschungsteams Stellung genommen. Ebenso hat sie mit dem Forschungsteam im Dezember 2017 die Buchdisposition kritisch diskutiert. Was das Forschungsteam aus diesen Diskussionen allenfalls aufnimmt, ist allein Sache des Forschungsteams. Dem Regierungsrat und der Projektgruppe liegt daran, dass die Forschungsfreiheit gewahrt bleibt.

Frage 5

Der Regierungsrat nimmt die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle ausdrücklich auf das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom 30. September 2016 (AFZFG; SR 211.223.13) hinzuweisen. Gemäss Artikel 2 AFZFG gelten mögliche Betroffene von Medikamententests in Münsterlingen als Opfer im Sinne des Gesetzes und haben das Recht, einen Solidaritätsbeitrag des Bundes zu beantragen. Das Staatsarchiv ist kantonale Anlaufstelle für solche Betroffene und hat diese, soweit sie von sich aus vorsprachen, stets auf dieses Recht hingewiesen. Das Problem besteht darin, dass sich wohl viele Betroffene dieser Möglichkeit nicht bewusst sind und Anträge nur noch bis zum 31. März 2018 gestellt werden können.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Carmen Haag

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach